2021

Jahresbericht

Beratungsstelle für Gehörlose
Dolmetschzentrale für Gebärdensprache
Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen

Sozialministeriumservice

LAND TIROL

gehörlosenverbandtirol

Inhalt

1.Einleitende Bemerkungen 2
2. Neuigkeiten 3
3. Beratungsstelle 5
3.1 Jobcoaching 5
3.1.1 Geschlechterverteilung 5
3.1.2 Zusätzliche Behinderung 7
3.1.3 Art der Zuweisung 7
3.1.4 Coachingziele 8
3.1.5 Zielerreichung 9
3.2 Arbeitsplatzbezogene Beratung 10
3.3 Sozialberatung 13
4. Dolmetschzentrale für Gebärdensprache 16
4.1 Dolmetschanfragen 16
4.2 Kostenträger 19
4.3 Kund*innen 19
4.4 Gedolmetschte Stunden 20
4.5 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol 22
5. Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen 24
5.1 Dolmetschanfragen 24
5.2 Gedolmetschte Stunden 26
5.3 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol 27
6. Öffentlichkeitsarbeit 28

1. Einleitende Bemerkungen

Der vorliegende Jahresbericht 2021 soll einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen ermöglichen. Die Beratungsstelle für Gehörlose richtet sich in erster Linie als Dienstleistung an gehörlose Personen. Dennoch ist es wichtig zu erwähnen, dass schwerhörige Personen und Angehörige von gehörlosen und schwerhörigen Personen sich mit Fragen in diesem spezifischen Bereich an die Beratungsstelle wenden können. Dieses Angebot wird von unseren Kund*innen gerne angenommen, zum Beispiel, wenn es um Beratung im Zuge des Hörgerätekaufs geht.

Das Team des Projekts setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Projektleiterin Frau Claudia Bair, vier Sozialarbeiter*innen und Jobcoachs, Koordinatorin der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache (koordiniert Termine für insgesamt 14 Tiroler Gebärdensprachdolmetscher*innen) und Verwaltungsmitarbeiterin und Koordinatorin der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen (koordiniert Termine für insgesamt 8 Schriftdolmetscher*innen). Die Tätigkeitsfelder sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und umfassen schwerpunktmäßig:

- Jobcoaching
- Beratung zu arbeitsspezifischen Themen
- Beratung zu sozialen Themen (inklusive Anträge im Sinne des Sozialministeriumservice)
- Gehörlosenspezifische Dienste
- Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen
- Vermittlung von Schriftdolmetscher*innen
- Klärung der Kostenübernahme von Dolmetschleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit

© Beratungsstelle für Gehörlose

2. Neuigkeiten

Wie bereits im Jahr 2020 wurde der persönliche Kontakt mit Kund*innen in der Beratungsstelle für Gehörlose, der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen auch im Jahr 2021 phasenweise eingeschränkt.

Alle Mitarbeiter*innen arbeiten uneingeschränkt weiter. Während der Anfangsphasen der weltweiten Corona-Pandemie wurden innerhalb des Projekts flexible Strukturen entwickelt, um so barrierefrei wie möglich weiter arbeiten zu können. Diese haben sich bewährt und finden, je nach derzeitiger Pandemie-Lage, Anwendung.

Seit März 2020 ist es uns ein besonderes Anliegen auch auf diejenigen Kund*innen hinzuweisen, die keine Möglichkeiten haben, auf alternative Kommunikationsformen umzusteigen. Das betrifft vor allem ältere Personen, die keinen Zugang zu Mobiltelefon, Tablet, Internet usw. haben. Sie haben kaum Möglichkeiten unsere Angebote zu nutzen; und das seit Beginn der Pandemie, bis einschließlich jetzt. Für einen Teil der Kund*innen kann zwar ein attraktiver, komfortabler Vorteil geschaffen werden (schnelle, einfache und unkomplizierte Möglichkeiten mit den Mitarbeiter*innen online in Kontakt zu treten), der sich für einen anderen Teil der Kund*innen eher als technische Barriere und somit als Nachteil auswirkt.

Eine zusätzliche Leistung der Beratungsstelle für Gehörlose, welche im Jahr 2021 bisher erstmalig angeboten wurde, war die Organisation und Abwicklung der Impfaktion über die Behindertenhilfe des Landes Tirol. Zu den Aufgaben zählte, neben der Abfrage der Bereitschaft zur Corona-Impfung aller unserer Kund*innen, auch das Bereitstellen von Informationen zum Thema, das Schaffen einer Austauschmöglichkeit (in Form eines Impfforums), ggf. Vorbereitungen für den Impftermin, Erklärung und Übersetzung von Dokumenten, die Organisation der Impftermine und Besetzung mit Dolmetscher*innen, usw. Dies betrifft nicht nur den Erst-und Zweittermin, sondern auch in einigen Fällen die Anmeldung und Informationsbereitstellung für die „Booster“-Impfung.

Nicht nur im Bereich der Impfung, waren die Sozialarbeiter*innen in Zusammenhang mit Corona stark gefordert: Sie bieten dem Land Tirol Unterstützung, denn bei einer Covid-Infektion sind Contact-Tracing und das ärztliche Abschlussgespräch nur telefonisch möglich.

Im Jahr 2021 jährte sich Bestehen der Beratungsstelle für Gehörlose zum zwanzigsten Mal. Zum Jubiläum gibt es einen Film in Gebärdensprache, welcher unter folgendem Link oder QR-Code abrufbar ist:

20 Jahre Beratungsstelle: https://youtu.be/laORuaeDBp8

Seit August 2021 befinden sich die Büroräumlichkeiten der Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen im neuen Gehörlosenzentrum Tirol in der Ing.-Etzel-Straße 67, 6020 Innsbruck. In neuem Glanz erstrahlt auch die Homepage der Beratungsstelle, nach dem Relaunch im Herbst. Die Homepage ist nun abrufbar unter:

www.beratungsstelle.gehoerlos-tirol.at

Im Herbst 2021 erscheint die Ausgabe des bidok-LeseZeichens (3.+4. Ausgabe 2021 / Heft 18) in Zusammenarbeit von bidok und dem Gehörlosenverband Tirol. Dort wird ein Einblick in die Welt der Gehörlosen gegeben und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote sowie kulturelle Angebote für Menschen mit Hörbehinderung vorgestellt. Auch die Beratungsstelle stellt sich vor. Das bidok-LeseZeichen „Siehst du mich? Diversität in Bildung, Arbeit, Gehörlosenkultur“ kann u.a. auch online über folgenden Link abgerufen werden:

http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt_tirol/downloads/lesezeichen_heft_18_ausgabe_3-4_2021_barrierefrei.pdf

Im Jahr 2021 ergaben sich innerhalb der Beratungsstelle einige personelle Veränderungen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns bei diesen Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit und ihren Einsatz zu bedanken:

Im Herbst 2021 verabschiedeten wir Sieglinde Both in die Pension. Sandra Paris begrüßten wir ebenfalls im Herbst 2021 zurück aus der Karenz. Sie übernimmt nun die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache.

Gleichzeitig durften wir Dalila Hofer in den Mutterschutz und die anschließende Karenz verabschieden. Als Karenzvertretung begrüßten wir Karen Loidl als Sozialarbeiterin in unserem Team.

Abschließend verabschiedeten wir uns am Jahresende 2021 nach 20 Jahren von der Projektleiterin Claudia Bair. Als neue Projektleitung dürfen wir ab März 2022 MMag. Caroline Bergsleitner begrüßen. Wir wünschen allen alles Gute für die Zukunft.

3. Beratungsstelle

Die Erfassung der Daten in diesem Kapitel wird maßgeblich durch die gemischte Finanzierung durch das Sozialministeriumservice Tirol und das Land Tirol gesteuert. In der Erhebung der Kund*innen-Zahlen werden die Bereiche der arbeitsspezifischen Beratung und der Sozialberatungsleistung unterschieden. Obwohl laut Fördervereinbarung mit dem Sozialministeriumservice die Bereiche der Unterstützung für Antragstellungen und Gehörlosendienste ein Beratungsbereich ist, der ebenfalls vom Sozialministeriumservice gefördert wird, wird er inhaltlich-statistisch zu den Sozialberatungsleistungen gezählt. Inhaltich werden hier die Bereiche Jobcoaching, die direkt auf den Arbeitsplatz bezogene Beratung sowie die Sozialberatung vorgestellt.

3.1 Jobcoaching

Das Angebot Jobcoaching richtet sich gleichermaßen an Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen und kann von beiden Seiten angefordert werden. Alle Jobcoaches verfügen sowohl über ein hohes Maß an Gebärdensprachkompetenz als auch ein fundiertes Wissen über kulturspezifische Besonderheiten der Gehörlosencommunity und sind ebenfalls mit arbeitsrelevanten Belangen bestens vertraut. Dadurch können sie als Vermittler*innen und als Bindeglied fungieren und Missverständnisse bereits frühzeitig erkennen und zu einer Lösung beitragen, bevor es zu einer Krise kommt. Gerade der präventive Aspekt der Arbeit wird von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sehr geschätzt. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass durch regelmäßigen Kontakt ein entspanntes Arbeitsverhältnis leichter zu erhalten ist. Die Jobcoaches sehen sich in der Rolle, gemeinsam mit den Kund*innen eine Unterstützung und Vermittlung zu ermöglichen. Sie arbeiten nicht für sie, sondern mit ihnen zusammen. Diese Leistung wird zum einen direkt in den Betrieben vor Ort erbracht, aber auch außerhalb. Nicht alle Situationen sind vor Ort lösbar. Oft macht ein neutraler Ort einen benötigten Perspektivenwechsel möglich.

3.1.1 Geschlechterverteilung

Im Jahr 2021 nahmen 29 Kund*innen das Angebot Jobcoaching in Anspruch. Davon 14 Männer und 15 Frauen.

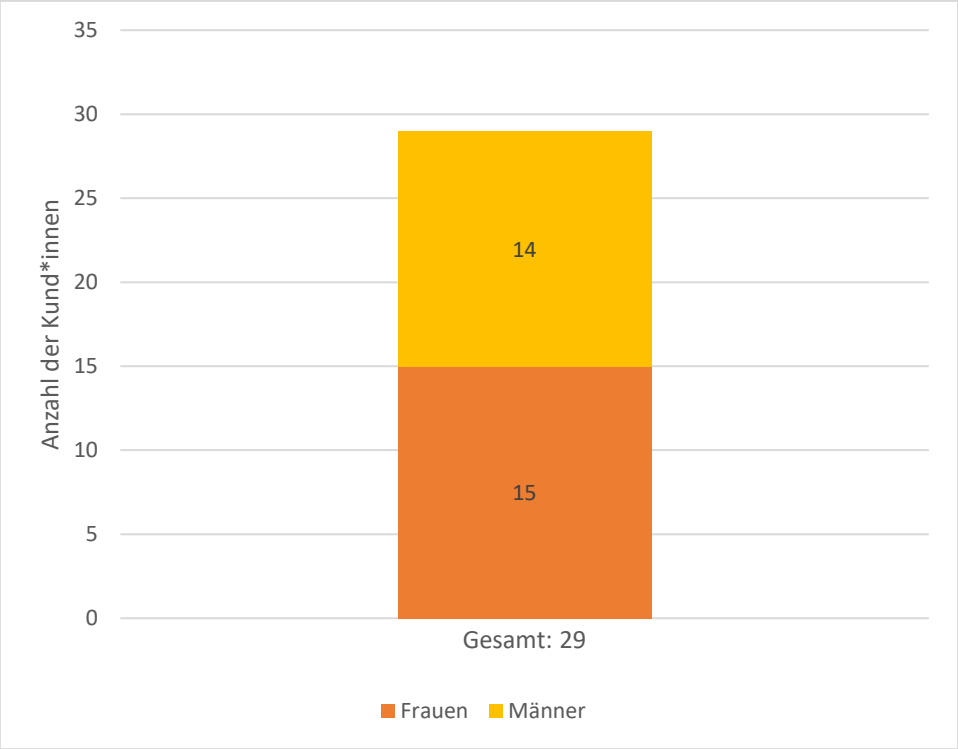

*Abbildung 1: Geschlechterverteilung Jobcoaching-Kund*innen*

Da die Leistung des Jobcoachings mehrmals im Jahr bezogen werden kann, spiegelt sich der Arbeitsaufwand in den Fallzahlen besser wieder. Denn auch wenn es sich um ein und dieselbe statistisch erfasste Person handelt, so können sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben: Zum Beispiel neue Mitarbeiter*innen, eine neue Firma, eine neue Abteilung, etc. Deshalb wird jeder neue Fall völlig neu bewertet.

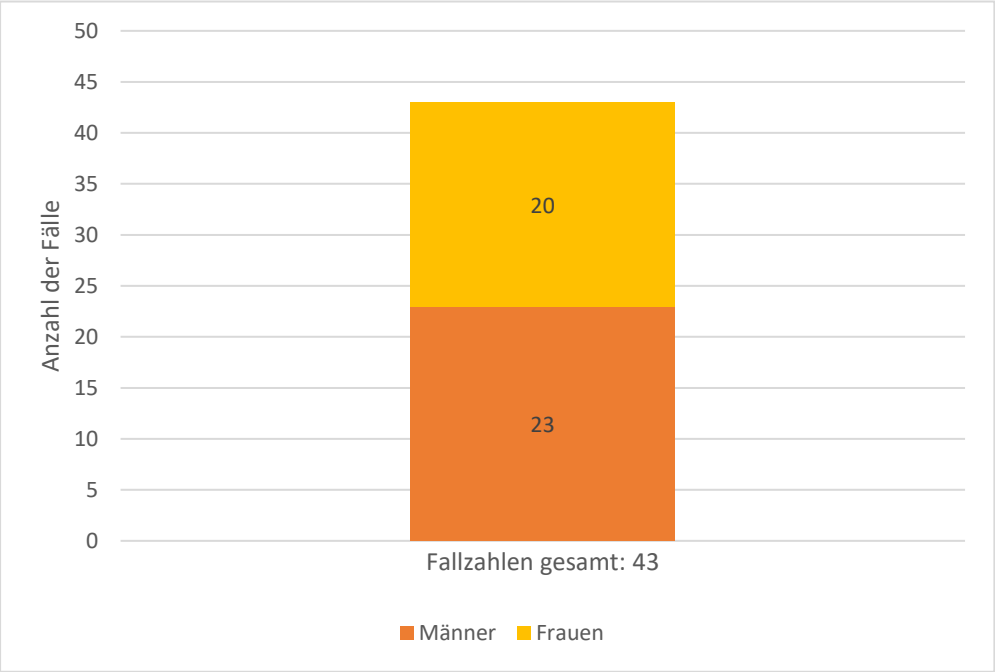

Abbildung 2: Gesamtzahl der Jobcoaching-Fälle

3.1.2 Zusätzliche Behinderung

Wenn Jobcoaching-Kund*innen mehrfach beeinträchtigt sind und sich eine zusätzliche Einschränkung der sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Person feststellen lässt, bestehen Bedingungen, die den Jobcoaching-Einsatz erschweren können. Die Informationsweitergabe ist meist mit einem erhöhten Zeitaufwand verknüpft. Im Jahr 2021 trifft dies in 5 Jobcoaching-Fällen zu.

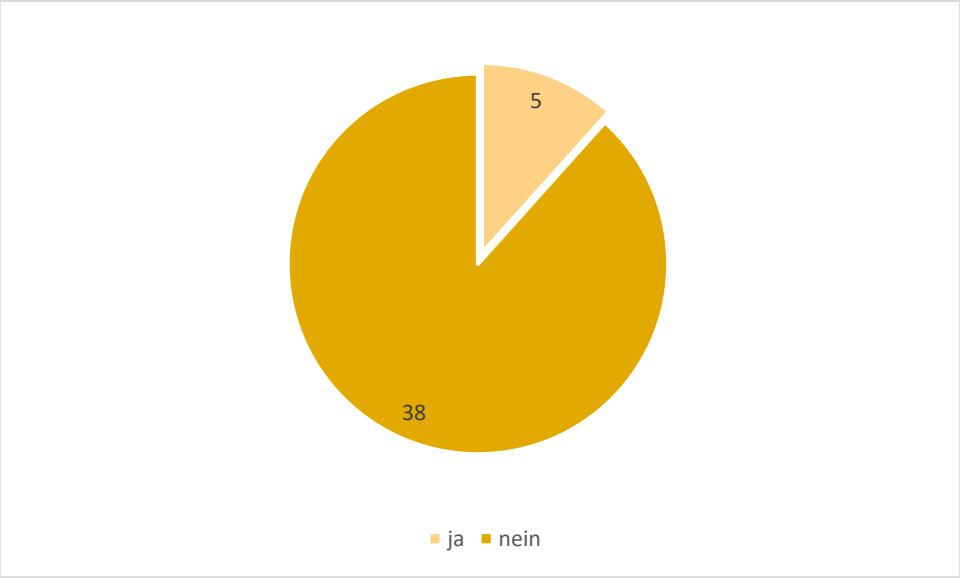

Abbildung 3: Besteht eine zusätzliche Behinderung?

3.1.3 Art der Zuweisung

Auf die Frage, wie die Kund*innen zur Unterstützung durch den Jobcoach kommen, gibt es mehrere Antworten: In den meisten Fällen wendeten sich die Firmen (31-mal) sowie die Arbeitnehmer*innen (8-mal) direkt an uns. Vier Fälle wurden durch die Arbeitsassistenz zugewiesen.

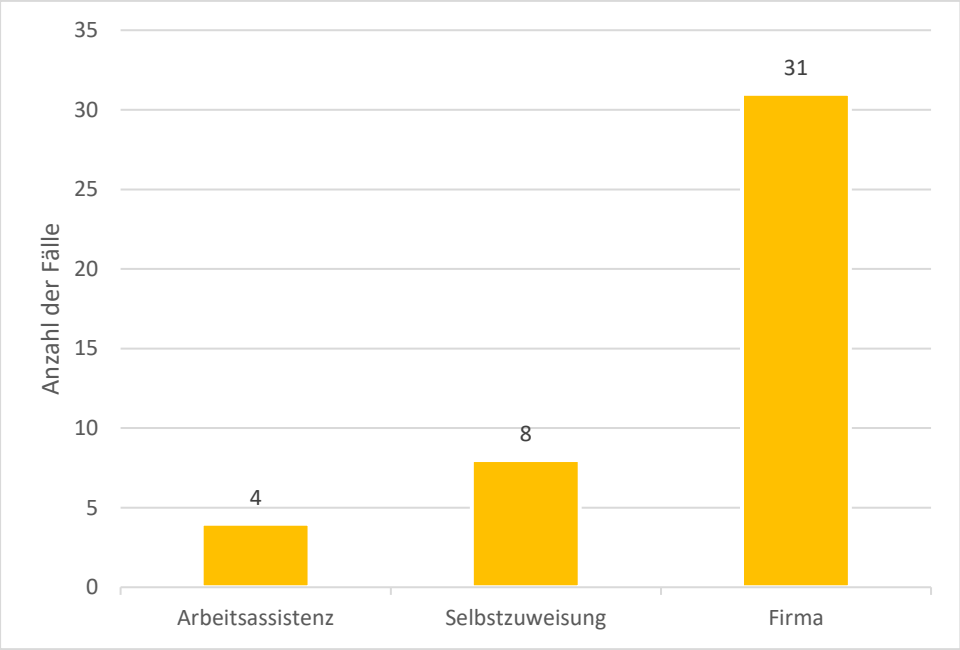

Abbildung 4: Durch wen erfolgt die Zuweisung?

3.1.4 Coachingziele

Für das Jobcoaching werden unterschiedliche Ziele formuliert. Unter „Erlangung des Arbeitsplatzes“ sind nicht nur jene Maßnahmen bis zu Unterzeichnung eines Dienstvertrages erfasst, sondern auch die Begleitung am neuen Arbeitsplatz und Unterstützung in der Einarbeitungsphase innerhalb der ersten sechs Monate.

Unter „Erhaltung des Arbeitsplatzes“ werden die Einsätze zusammengefasst, in denen es um die Prävention von Krisen und die unmittelbare Krisenintervention nach Ablauf des ersten halben Jahres geht.

Im Jahr 2021 wurden keine Praktika begleitet.

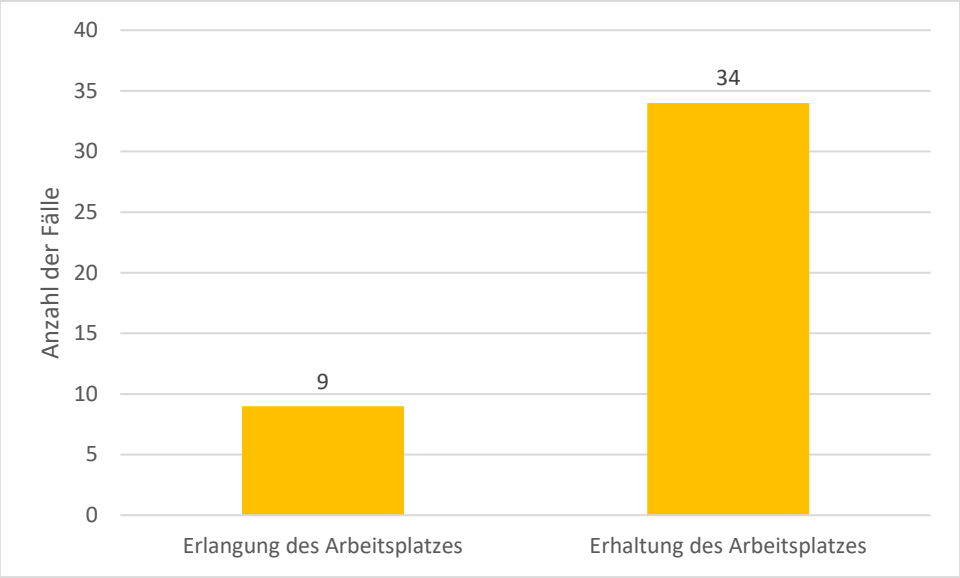

Abbildung 5: Angestrebte Coachingziele

3.1.5 Zielerreichung

In 39 Fällen konnte das Ziel erreicht werden. In 4 Fällen konnte das Ziel nicht erreicht werden. Zum Ende des Jahres 2021 wurden alle Jobcoaching-Fälle abgeschlossen.

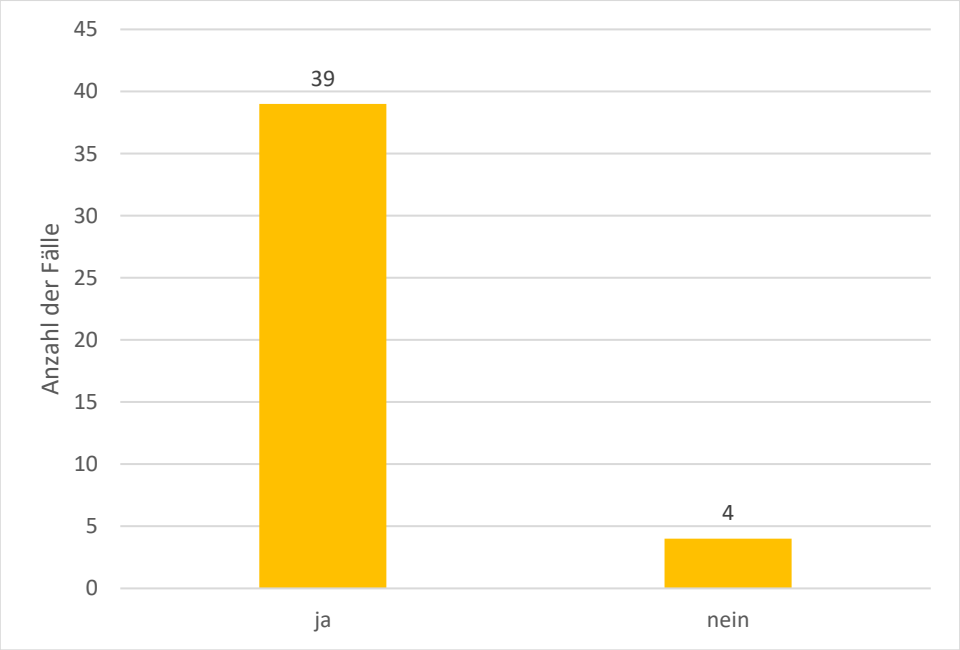

Abbildung 6: Wurde das Ziel erreicht?

3.2 Arbeitsplatzbezogene Beratung

Die hier erfassten und ausgewerteten Daten beziehen sich zur Gänze auf Beratungen, die in Bezug zum Arbeitsplatz der gehörlosen Kund*innen stehen. Die hier erfassten Kund*innen wurden zusätzlich zu den Kund*innen des Jobcoachings intensiv zu arbeitsplatzspezifischen Themen und Fragen beraten und unterstützt. Für das Jahr 2021 lässt sich ein erhöhter Unterstützungsbedarf für den Bereich der arbeitsplatzbezogenen Beratung verzeichnen. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass viele der Kund*innen dem schnell eingeführten Kurzarbeitsmodell mit großer Unsicherheit und Unwissen entgegentreten mussten. In vielen Fällen galten wir als erste Anlaufstelle für Fragen und Informationen. Diese Informationen vorab für unsere Kund*innen einzuholen, nach Relevanz zu filtern und Lösungen auf Fragen bereitzustellen, stellte besonders in der ersten Jahreshälfte eine besondere Herausforderung für die Sozialarbeiter*innen dar. Insgesamt nahmen 55 Kund*innen die arbeitsplatzbezogene Beratung in Anspruch. Davon 28 Frauen und 27 Männer.

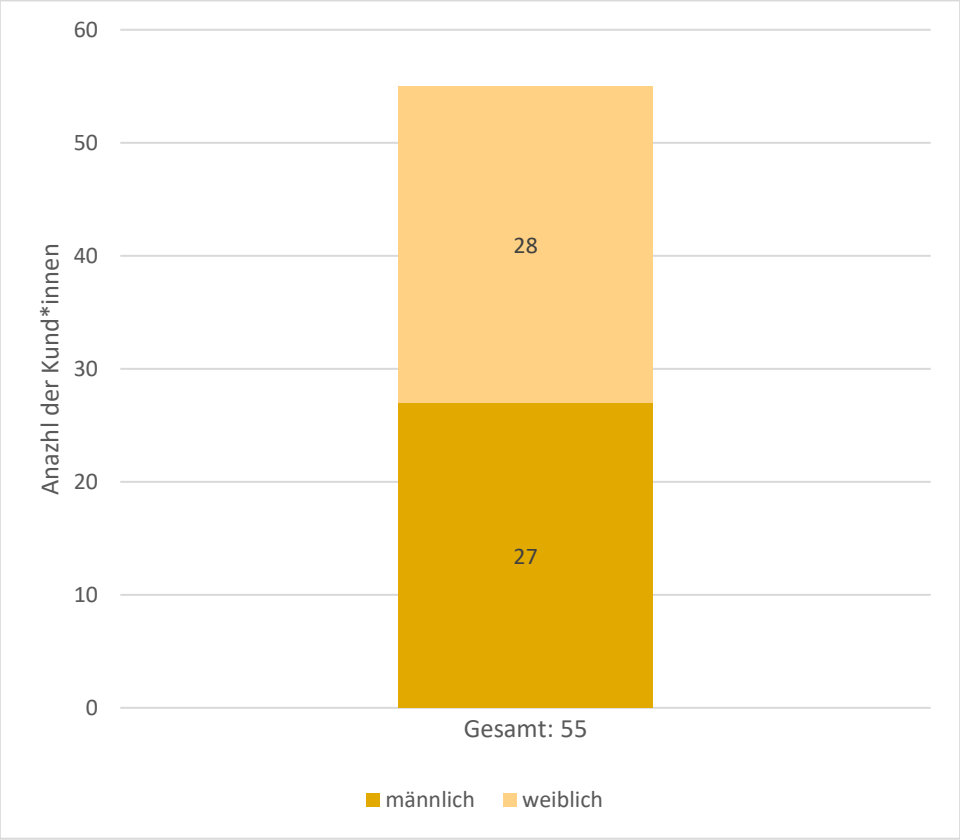

Abbildung 7: Geschlechterverteilung Beratung Thema "Arbeit"

Die meisten Kund*innen befinden sich dabei in einem aufrechten Dienstverhältnis (47 Personen), 2 Personen sind beim AMS gemeldet und 2 Kund*innen sind bereits in Pension und üben eine

geringfügige Beschäftigung aus. Bei 4 Personen ist der Beschäftigungsstand nicht geklärt. Von den Kund*innen ist derzeit niemand in Ausbildung.

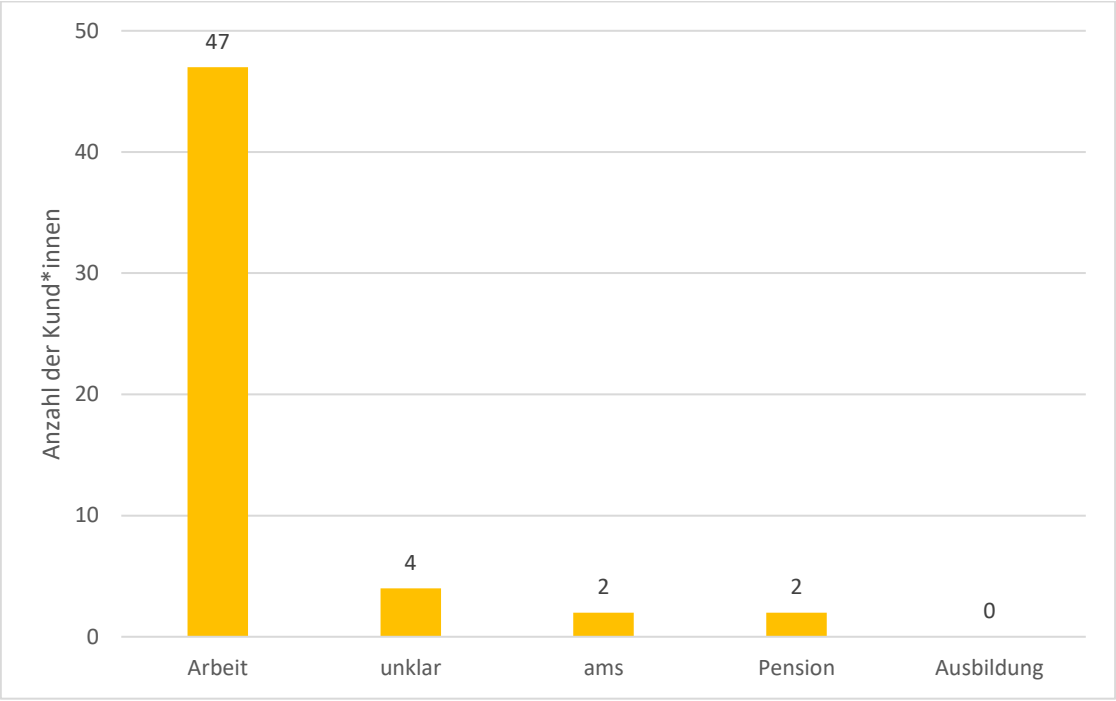

Abbildung 8: Beschäftigungsstand

Die Altersverteilung zeigt, dass die arbeitsplatzbezogene Beratung häufig von Personen zwischen 26 und 59 Jahren in Anspruch genommen wird. Der Bedarf bei jüngeren und älteren Arbeitnehmer*innen ist dagegen gering.

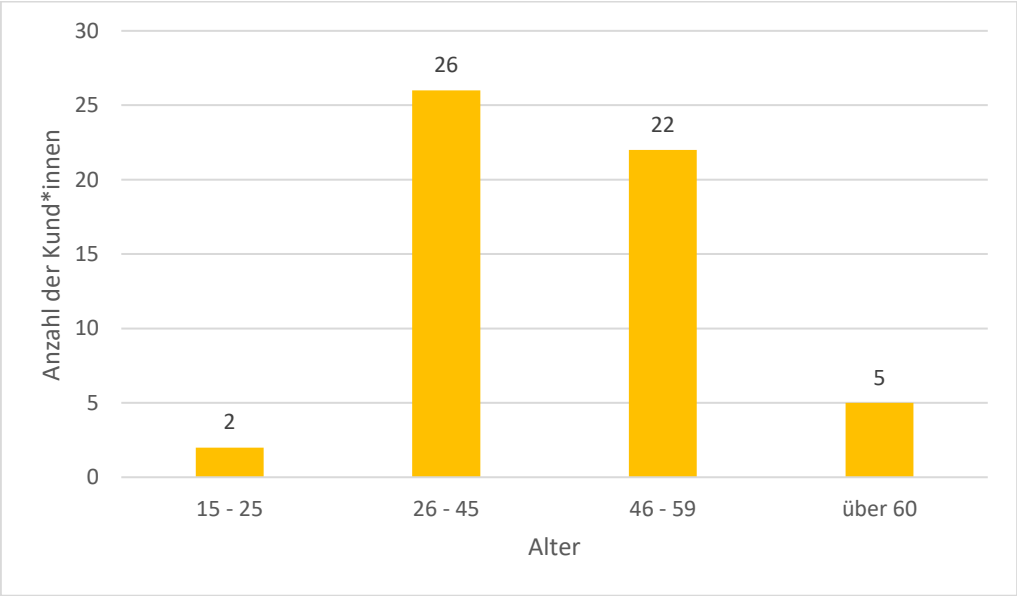

Abbildung 9: Altersverteilung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2021 die Zuordnung der Beratungsleistung zu einem der drei Bereiche beibehalten:

- „Wissensstand erhöhen“,
- „Haltung ändern“
- und „Handlungskompetenz erhöhen“.

Gerade die Wissensvermittlung ist ein großer Bestandteil der arbeitsspezifischen Beratungen, da am Arbeitsplatz akustisch weitergegebene Informationen nicht verarbeitet werden können. Auch direktes Nachfragen ist durch die Sprachbarriere in vielen Fällen nicht möglich.

Glücklicherweise ist nur in wenigen Fällen die Haltung der Kund*innen zu ändern ein notwendiges Ziel. Die durchwegs positive Gestimmtheit zum Thema Arbeit macht dies selten zum Anlass.

Die Handlungskompetenz unserer Kund*innen zu erhöhen ist hingegen – im Sinne des Empowerments – ein wichtiges Ziel und von großer Bedeutung für die beratende Arbeit. Insgesamt wurde 214 Mal zu arbeitsspezifischen Themen beraten.

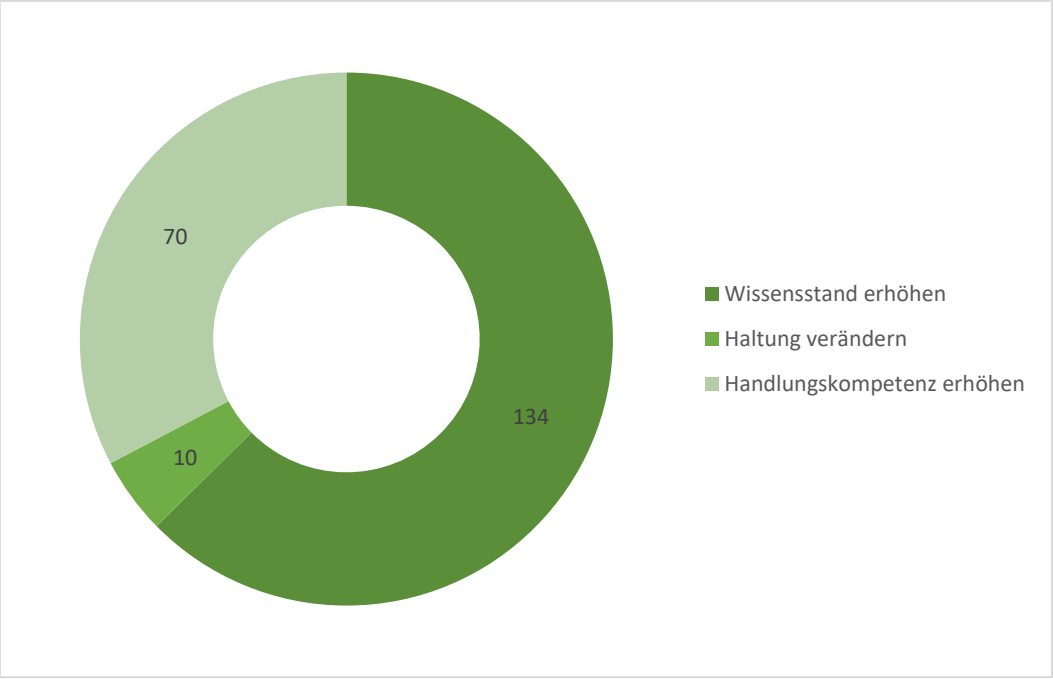

Abbildung 10: Vorgelagerte Wirkungsziele

3.3 Sozialberatung

Der dritte Bereich, der ebenfalls Teil des Aufgabenbereichs der Beratungsstelle ist, sind die Sozialberatungsleistungen. Diese werden getrennt von den arbeitsplatzbezogenen Beratungen betrachtet, obwohl sie sich teilweise an arbeitsverbundene Themen annähern bzw. auf diese auswirken können. Mit der Sozialberatung werden somit zusätzlich zum Thema „Arbeit“ die Themenbereiche des alltäglichen Lebens abgedeckt.

Es wurden 252 Kund*innen beraten. Zwischen den Geschlechtern besteht eine relative Ausgewogenheit.

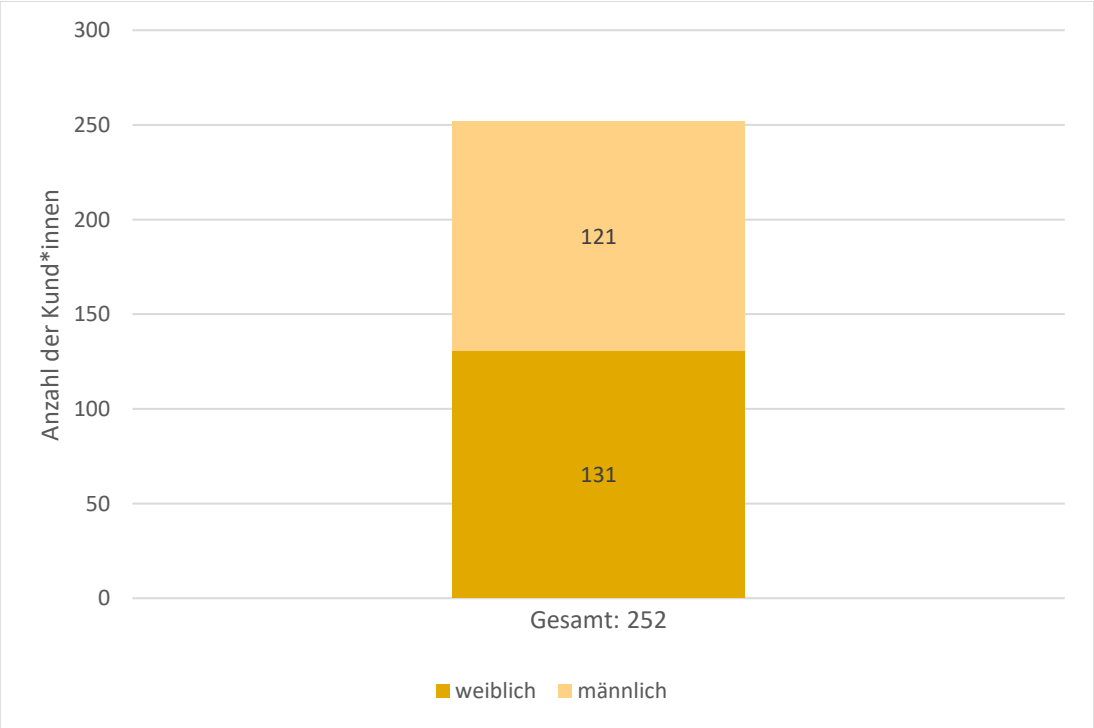

Abbildung 11: Geschlechterverteilung innerhalb der Sozialberatung

Bei fast allen Kund*innen ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50% festgestellt worden. Die Beratungsleistungen stehen allen Menschen mit einer nachgewiesenen Hörschädigung zu.

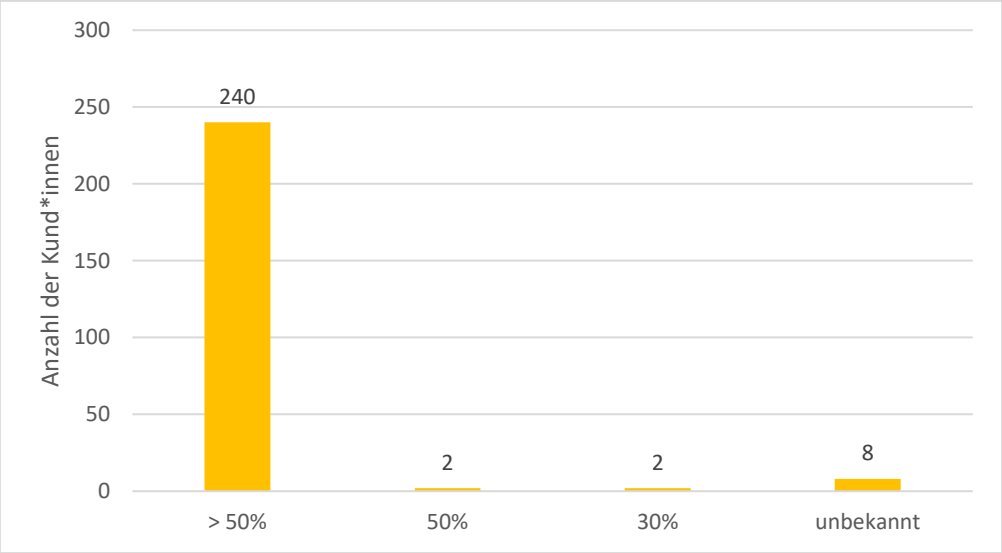

Abbildung 12: Grad der Behinderung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt **3498** Beratungseinheiten durchgeführt. (Vergleich zum Vorjahr: 2853 Beratungseinheiten). Die nachstehende Abbildung 13 zeigt die Verteilung der Beratungseinheiten auf die unterschiedlichen Lebensbereiche.

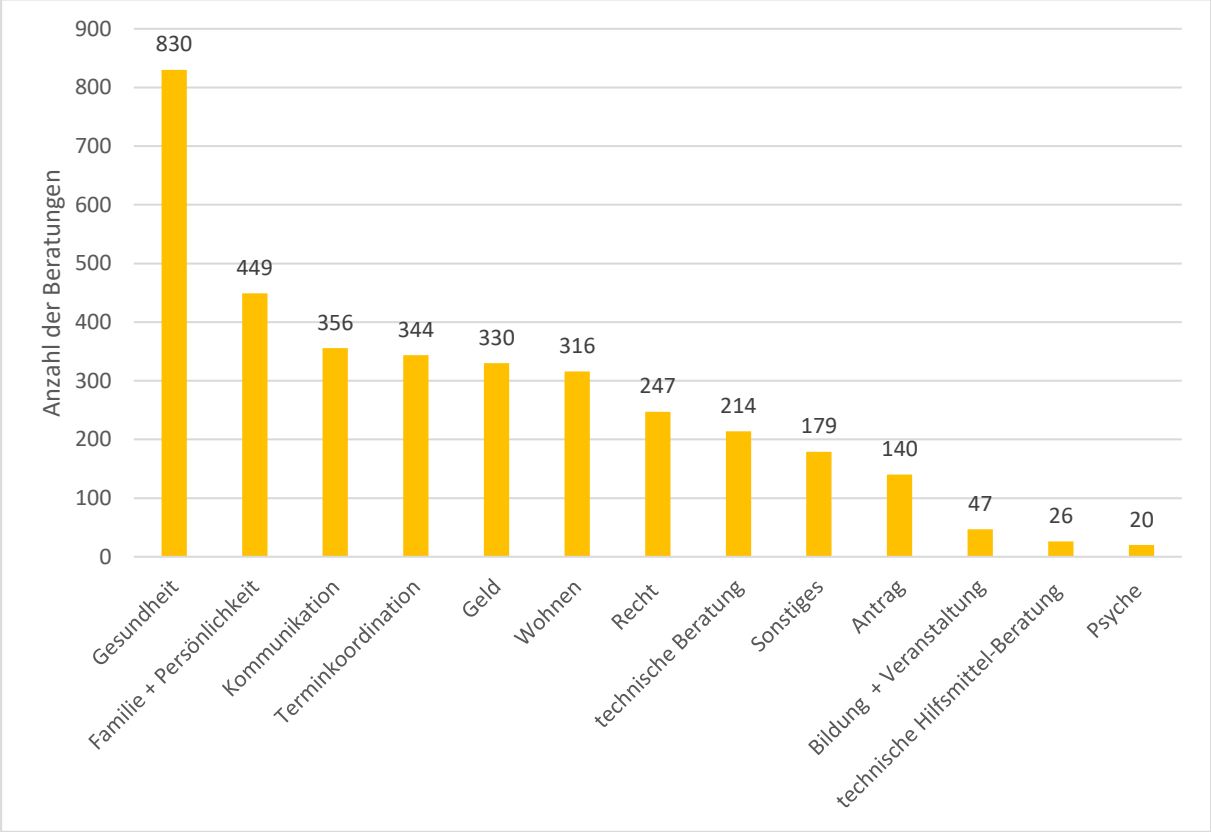

Abbildung 13: Beratung zu unterschiedlichen Themen

Die Aufteilung der Sozialberatung in unterschiedliche Themen bleibt in diesem Jahr unverändert. Die 2020 vorgenommenen Veränderungen haben sich bisher als sinnvoll erwiesen. Eine Komponente, die innerhalb der Sozialberatung seit 2020 hinzugefügt wurde, ist die Betrachtung der Beratungsform. Wie stark sich die Arbeit aller Teammitglieder der Beratungsstelle auf den digitalen Weg verlagert hat, lässt sich erkennen, wenn man die, bisher nur in der Sozialberatung dokumentierte, Beratungsform betrachtet:

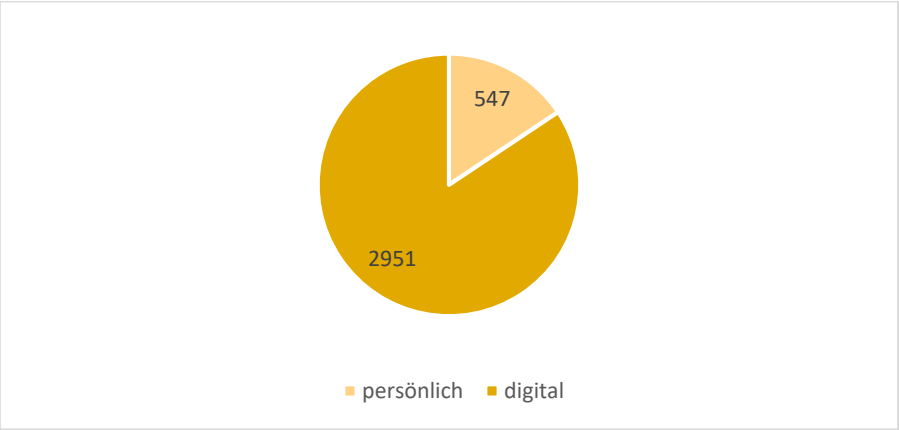

Abbildung 14: Beratungsform Sozialberatung im Jahr 2021

Der Großteil der diesjährigen Sozialberatungen (84%) wurde komplett, vom Auftrag der Kund*innen bis zum Abschluss, in digitaler Form abgewickelt. Einerseits birgt darin ein großes Potenzial, andererseits werden damit auch wichtige Aspekte der Sozialarbeit, wie der persönliche Kontakt oder visuelle Aspekte der Gebärdensprache vernachlässigt. Der letzte zu nennende Bereich ist der Bereich „Gesundheit“, welcher sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um das 3,5-fache vergrößerte. Mit insgesamt 830 Beratungen wird der Bereich Gesundheit dieses Jahr zum größten Beratungsbereich der Sozialberatungsleistungen.

Wie auch im vorangegangenen Jahr spielt die Entwicklung der Pandemie und die damit einhergehenden Fragen rund um Corona eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Oft werden aktuelle Informationen, die dem hörenden Teil der Gesellschaft bereitgestellt werden, sehr stark zeitverzögert oder gar nicht in Gebärdensprache übersetzt. Das Team der Beratungsstelle setzt sich auch hier stark dafür ein, den Informationsfluss zu Themen, die den gesundheitlichen Bereich betreffen, so gut es geht bis zu den Kund*innen weiterlaufen zu lassen.

Ein weiterer Anstieg an Beratungen lässt sich in der Kategorie „Wohnen“ vermerken. Im Laufe des ersten Halbjahres ergaben sich bei einigen unserer Kund*innen häufiger Fragen rund um das Thema „Wohnen“, da einige der Kund*innen in Wohnungen im neuen Gehörlosenzentrum übersiedeln werden. Zur entsprechenden Vorbereitung, Unterstützung während der Umzugsphase und in der Kommunikation mit der Hausverwaltung und Vermietung stehen die Sozialarbeiter*innen seit Beginn für Fragen zur Verfügung.

4. Dolmetschzentrale für Gebärdensprache

Die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache ist zum unverzichtbaren Bestandteil der Gehörlosengemeinschaft geworden. Sie vermittelt gehörlosen und hörenden Parteien Dolmetscher*innen für Einzelsettings, Veranstaltungen oder längerfristige Aufträge. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben der Dolmetschzentrale die Klärung der Kostenübernahme und der sonstigen Rahmenbedingungen sowie die Akquise von Dolmetscher*innen für die einzelnen Aufträge. Termine werden vereinbart und koordiniert und somit die bestmögliche Besetzung erzielt. Die Dolmetschzentrale ist auf folgenden Wegen zu erreichen:

- Fax
- Telefon
- Mobiltelefon und SMS
- E-Mail
- Persönlich und
- Videotelefonie.

4.1 Dolmetschanfragen

In der Dolmetschzentrale gelangen täglich neue Anfragen ein. Leider kann nicht für alle Anfragen immer ein/e Dolmetscher*in gefunden werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 760 Anfragen an die Dolmetschzentrale gerichtet. Dabei wurden für 598 Termine ein/e (bei Bedarf auch mehrere) Dolmetscher*innen gefunden und vermittelt. 162 Termine mussten jedoch abgesagt werden.

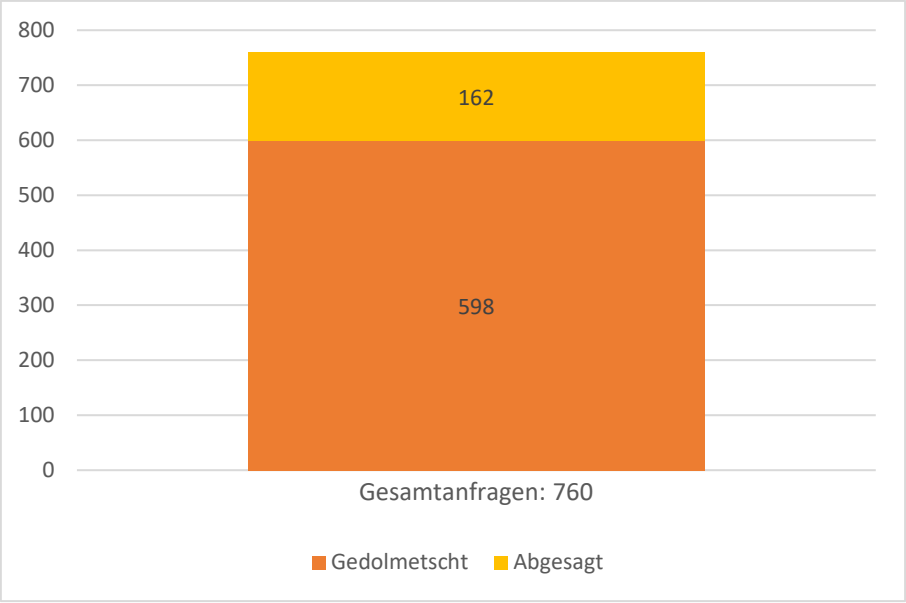

Abbildung 15: Dolmetschanfragen (Gebärdensprache)

Im direkten Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass die Anzahl der Anfragen marginal gestiegen ist und auf hohem Niveau rangiert.

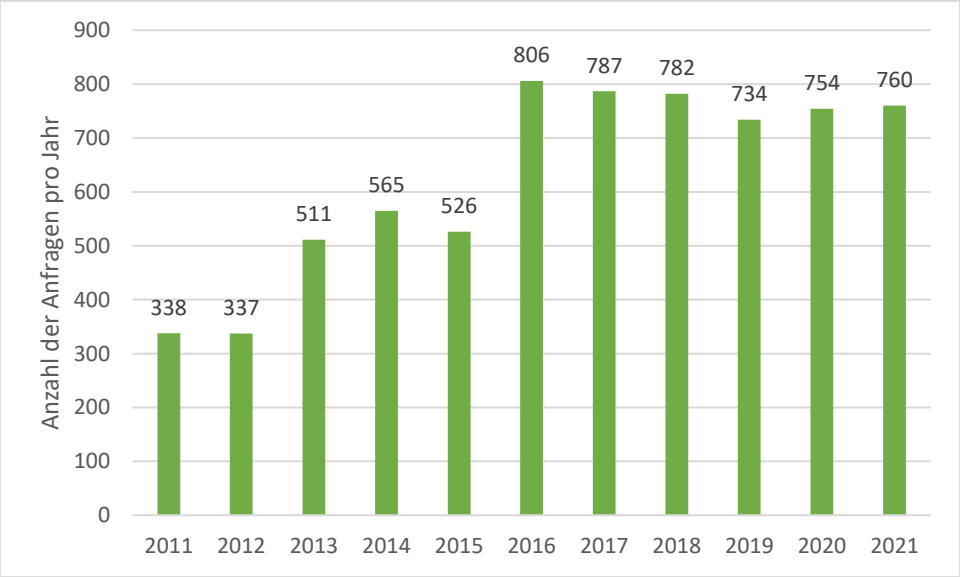

Abbildung 16: Anfragen im Jahresvergleich

Von allen gestellten Anfragen konnte in 79% der Fälle ein/e Dolmetscher*in gefunden werden. 21% der Anfragen wurden aus folgenden Gründen abgesagt:

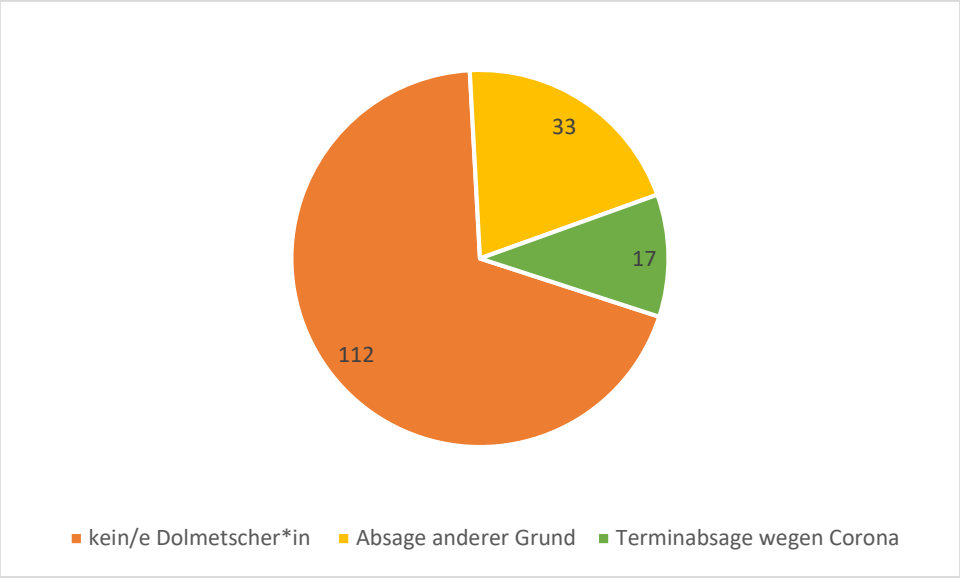

Abbildung 17: Grund der Absagen (Gebärdensprache)

© Beratungsstelle für Gehörlose
Ing.-Etzel-Straße 67, A-6020 Innsbruck

4.2 Kostenträger

Die Dolmetschkosten werden von verschiedenen Trägern übernommen. Die in der Dolmetschzentrale eingegangen Aufträge wurden von folgenden Kostenträgern übernommen:

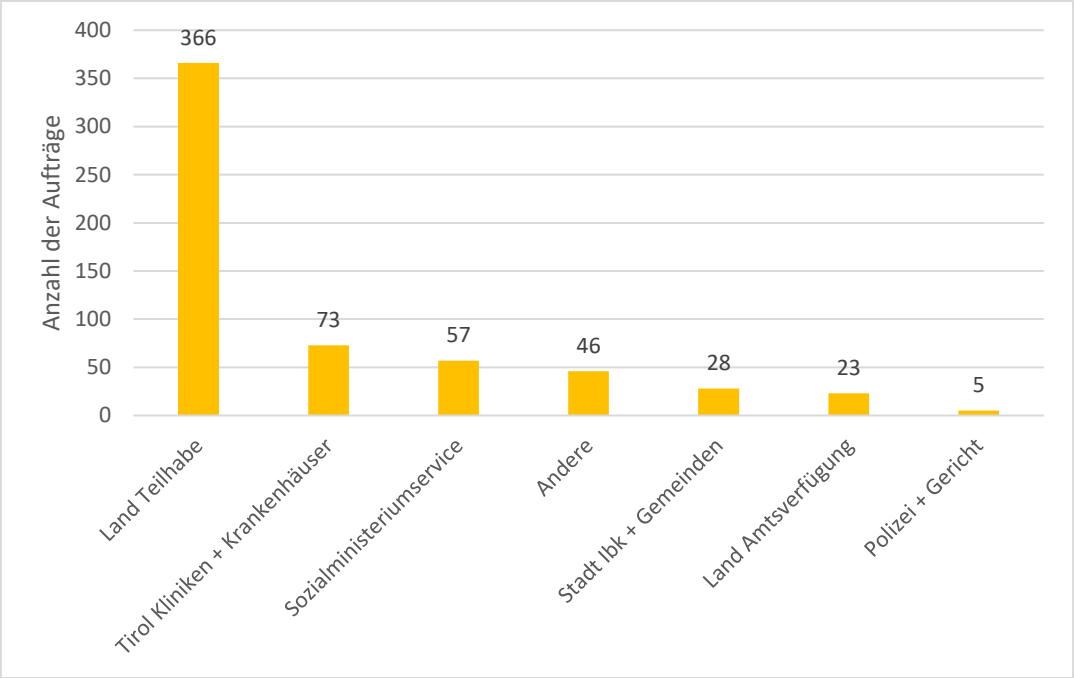

Abbildung 18: Finanzierung

Diese Darstellung spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Abrechnungsleistung wieder, da sowohl gehörlose als auch hörende Parteien Dolmetscher*innen direkt beauftragen können.

4.3 Kund*innen

Insgesamt wurde für 131 Kund*innen eine Dolmetschleistung über das Land Tirol oder die Tirol Kliniken abgerechnet (dabei werden die Kund*innen der Gebärdensprach- und der Schriftdolmetschleistungen zusammengezählt).

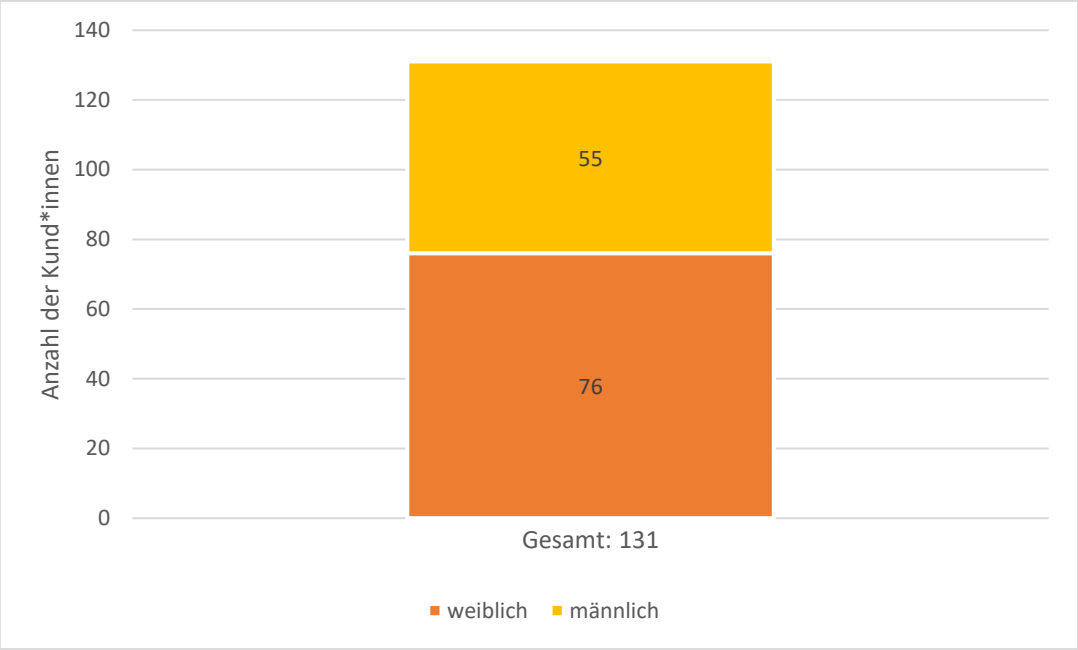

*Abbildung 19: Geschlechterverteilung der Kund*innen*

Arbeitsplatzbezogene und andere Dolmetschungen werden nicht zentral über die Dolmetschzentrale gesammelt, weshalb hierzu keine Zahlen vorliegen.

4.4 Gedolmetschte Stunden

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2289 Stunden an Dolmetschleistung im Bereich Gebärdensprache erbracht. Die Dolmetschleistungen über das Land Tirol und die Tirol Kliniken werden gesammelt über die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache abgewickelt und können somit extra ausgewiesen werden. Unter dem Punkt „Andere“ sind das Sozialministeriumservice, Aus- bzw. Fortbildungen, Hochschulen, Pressekonferenzen, Vereine, verschiedene Gerichte und Ämter, Versicherungen, Bezirkskrankenhäuser sowie kirchliche oder private Träger zusammengefasst.

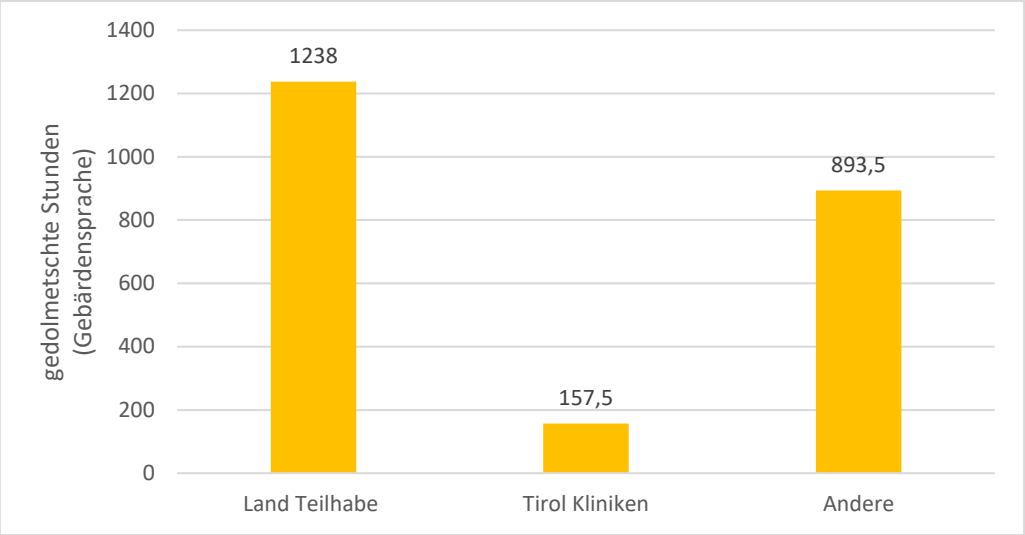

Abbildung 20: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Gebärdensprache)

Wie sich die gedolmetschten Stunden im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt haben, zeigt die folgende Abbildung 21. Es handelt sich dabei um alle in Gebärdensprache gedolmetschten Stunden im Jahr 2021.

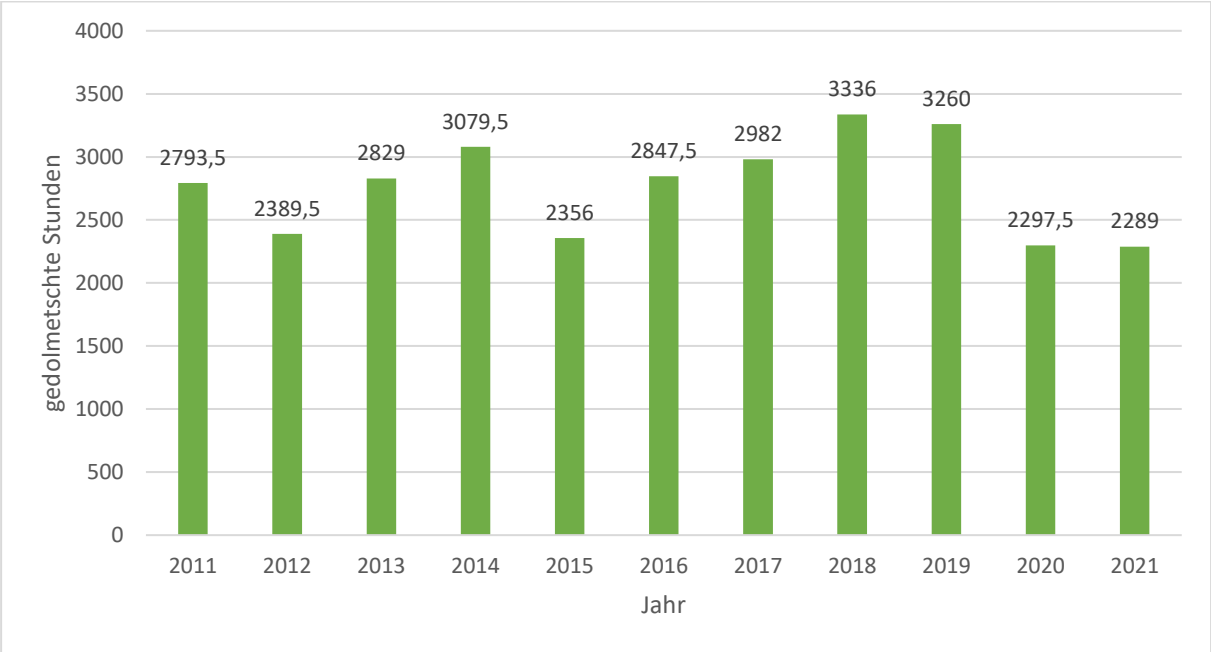

Abbildung 21: Dolmetschstunden (Gebärdensprache) im Vergleich

4.5 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1298 Stunden Gebärdensprachdolmetschen über das Land Tirol abgerechnet. Bezüglich der Finanzierung der Dolmetschstunden durch das Land Tirol können folgende Bereiche unterschieden werden:

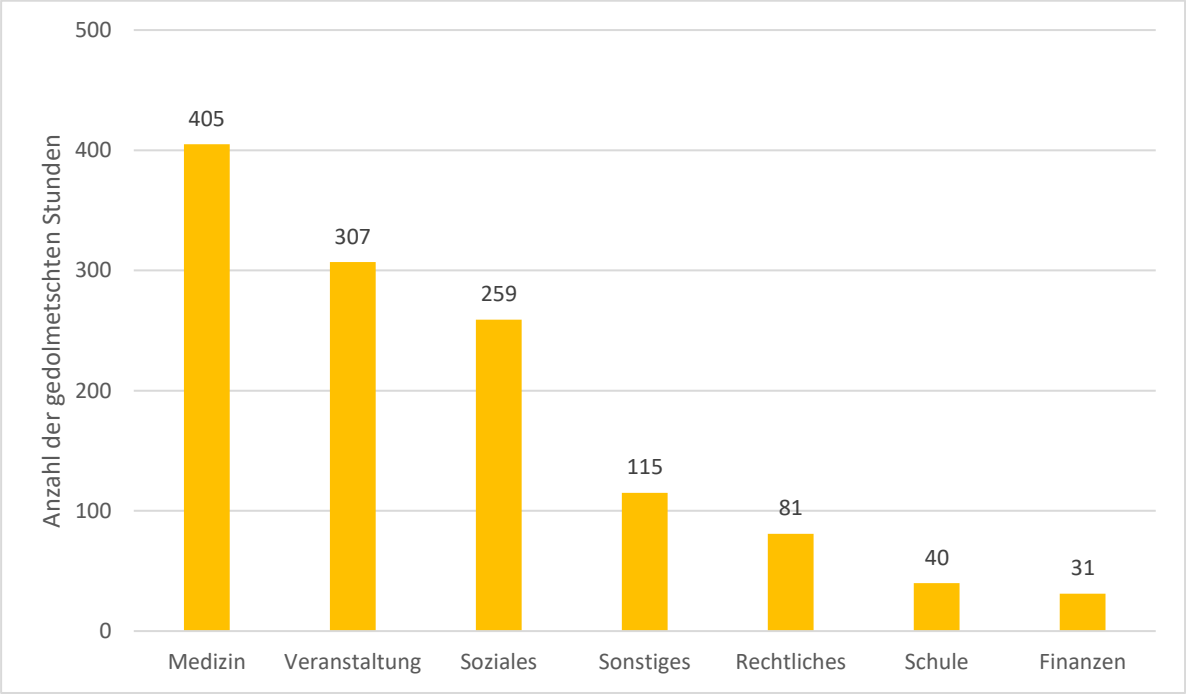

Abbildung 22: Verteilung der gedolmetschten Stunden auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)

In diesem Zusammenhang sind auch die Anzahl der Aufträge und ihre Verteilung auf die Bereiche interessant. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um die Anzahl handelt, wie oft die Gebärdensprachdolmetscher*innen insgesamt beauftragt wurden. Da einige Termine doppelt mit Gebärdensprachdolmetscher*innen besetzt werden, ist die Summe der „Aufträge“ (gerichtet an die Dolmetscher*innen) in diesem Fall größer als die Summe der gesamten gedolmetschten „Aufträge“ (der/des jeweiligen Kund*in) zu Beginn.

© Beratungsstelle für Gehörlose
Ing.-Etzel-Straße 67, A-6020 Innsbruck

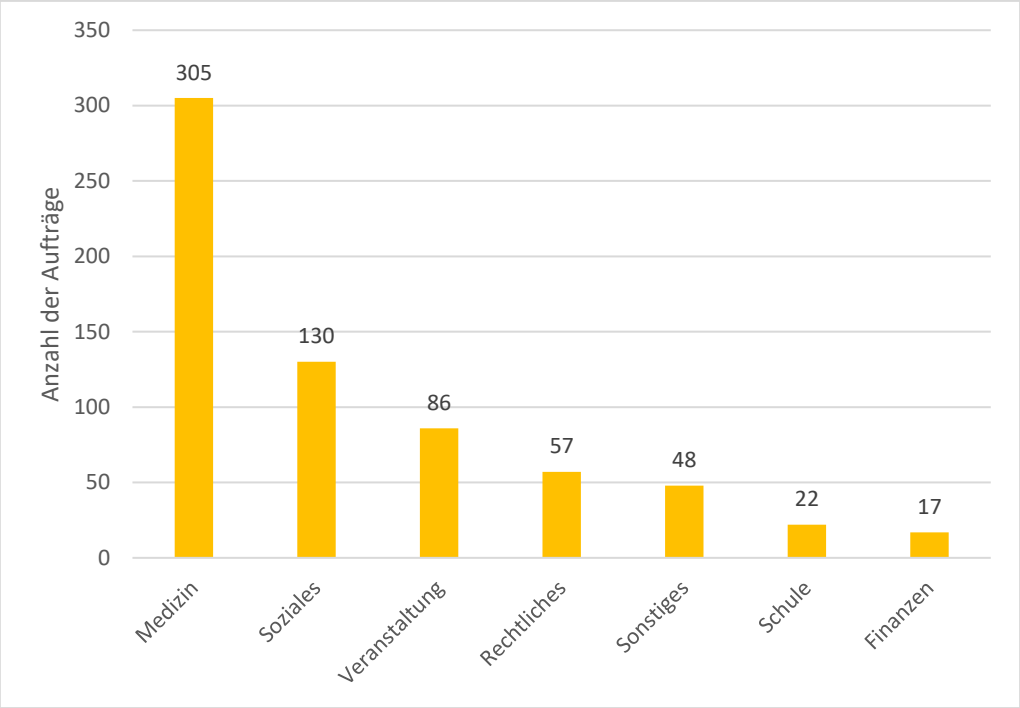

Abbildung 23: Verteilung der Aufträge auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)

5. Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen

Die 2019 gegründete Vermittlungszentrale hat sich als fester Bestandteil des Projekts etabliert.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit im letzten Jahr sind es nicht mehr nur wir, die aktiv auf Menschen zugehen und informieren. Auch Interessierte und hörbeeinträchtige Kunden suchen vermehrt Kontakt zu uns, um sich über das Schriftdolmetschen zu informieren und diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin stehen wir in regem Informationsaustausch mit den geprüften Schriftdolmetscher*innen und informieren laufend über Tarifänderungen und neue Vertragsabschlüsse. Neu ausgebildete Schriftdolmetscher*innen erhalten Infopakete über die Vertragsbestandteile, Auftragsannahme, Datenschutz, Abrechnungsmodalitäten sowie Aufbau und Struktur der Vermittlungszentale.

Durch Austausch und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partner*innen, wird die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über dieses besondere Angebot bei Schwerhörigen und Institutionen vorangetrieben. Darüber hinaus wird ersichtlich, wie die Bedeutung der Barrierefreiheit für Hörbeeinträchtigte stetig wächst.

5.1 Schriftdolmetschanfragen

In Bezug auf die Schriftdolmetscher*innen-Vermittlung orientieren sich die Abläufe am bewährten System der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache. Nach Auftragseingängen werden Terminausschreibungen an die 9 Schriftdolmetscherinnen ausgesendet. Auch der Informationsaustausch sowohl mit den Kund*innen als auch mit den Schriftdolmetscher*innen stellt eine wichtige Aufgabe dar. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 138 Anfragen an die Vermittlungszentrale gerichtet. Dabei wurden

© Beratungsstelle für Gehörlose
Ing.-Etzel-Straße 67, A-6020 Innsbruck

für 122 Termine ein/e (bei Bedarf auch mehrere) Dolmetscher*innen gefunden und vermittelt. 16 Termine mussten abgesagt werden.

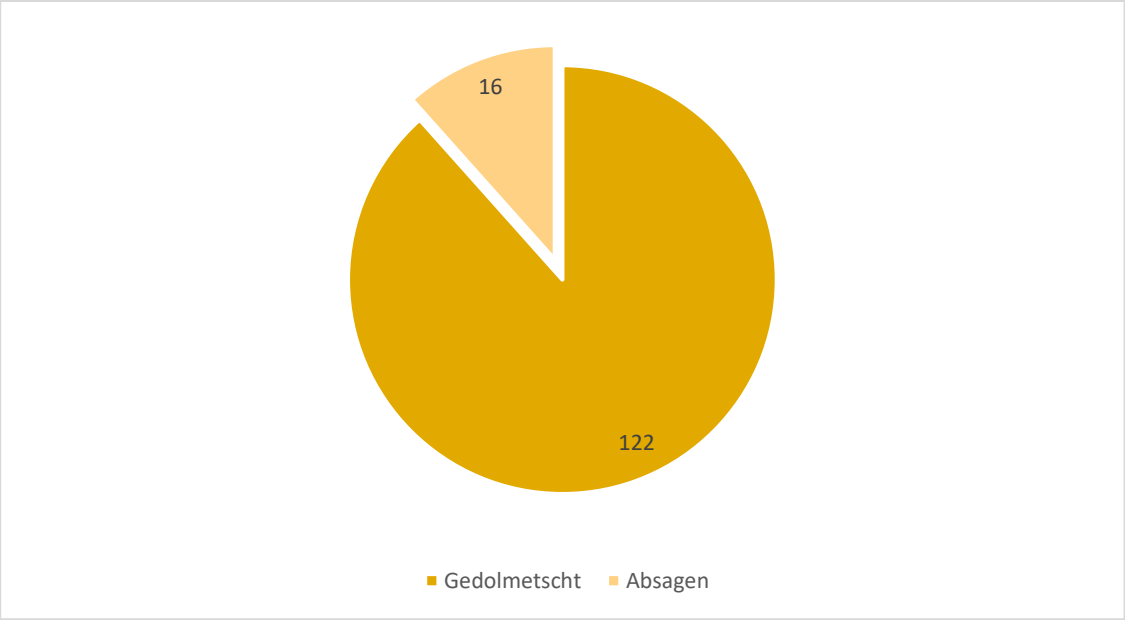

Abbildung 24: Dolmetschanfragen an die Vermittlungszentrale

Für das Verhältnis der gedolmetschten zu den abgesagten Anfragen bedeutet das, dass im Jahr 2021 somit 88% der Terminanfragen mit Schriftdolmetscher*innen besetzt werden konnten. 12% der Anfragen wurden aus folgenden Gründen abgesagt:

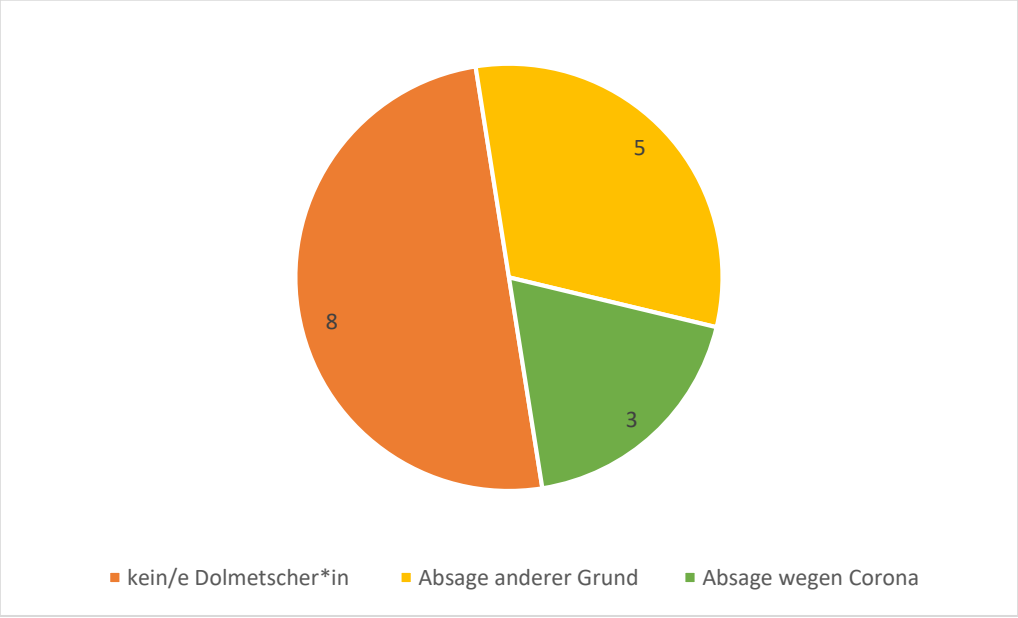

Abbildung 25: Grund der Absage der Schriftdolmetschleistung

© Beratungsstelle für Gehörlose
Ing.-Etzel-Straße 67, A-6020 Innsbruck

5.2 Gedolmetschte Stunden

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 183,5 Stunden an Dolmetschleistung im Bereich Schriftdolmetschen erbracht. Die Dolmetschleistungen über das Land Tirol und die Tirol Kliniken werden gesammelt über die Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen abgewickelt und können somit extra ausgewiesen werden. Unter dem Punkt „Andere“ sind Gerichte und Ämter, Vereine und private Träger zusammengefasst.

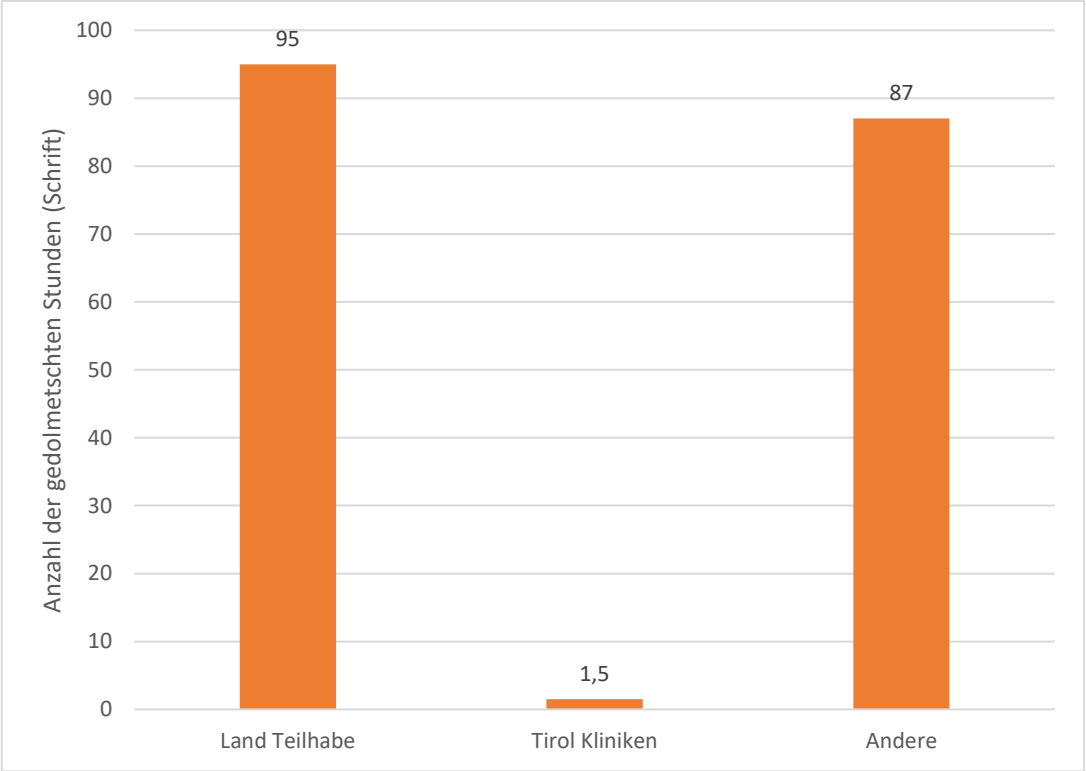

Abbildung 26: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Schrift)

5.3 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol

Im Bereich Schriftdolmetschen wurden insgesamt **95 Stunden** über das Land Tirol abgerechnet. Bezüglich der Finanzierung der Dolmetschstunden durch das Land Tirol können folgende Bereichsgliederungen unterschieden werden:

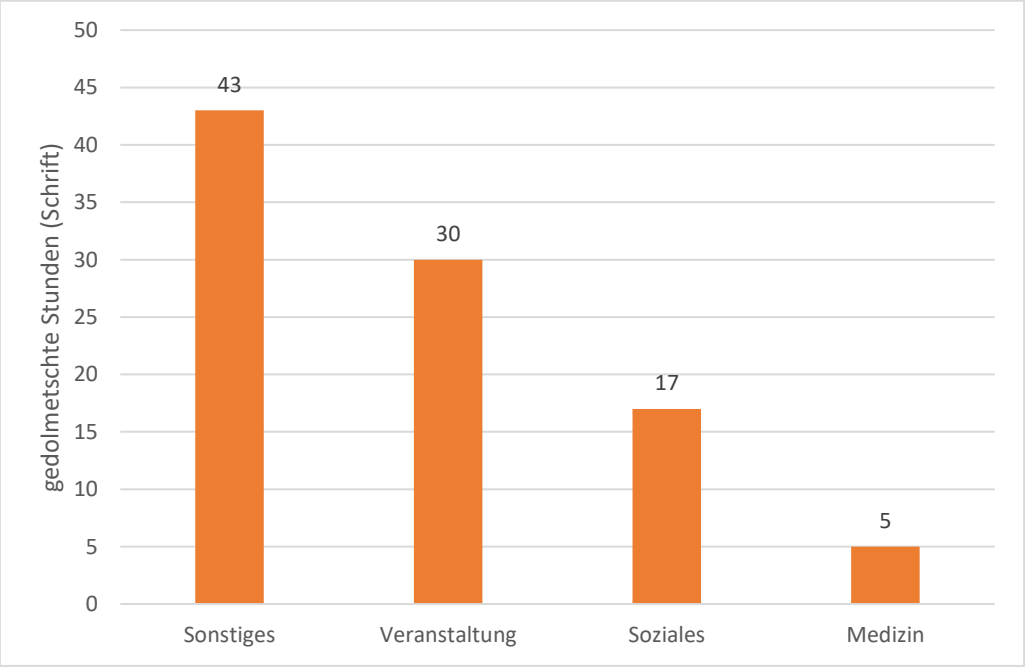

Abbildung 27: Verteilung der Stunden auf die Bereiche (Schrift)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle bemüht sich stets ihre Reichweite zu vergrößern und immer mehr Kund*innen mit dem, spezifisch auf sie zugeschnittenen, Informationsangebot zu erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil ist der monatlich versendete Newsletter. Im Newsletter finden Interessierte Ankündigungen über Veranstaltungen die in Schrift- und Gebärdensprache gedolmetscht werden, Personalwechsel, Stellenausschreibungen und Neuigkeiten rund um die Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen.

Ein Bestandteil ist immer der Dienstplan für den kommenden Monat, der neben dem Newsletter auch immer online über die Homepage der Beratungsstelle abrufbar ist.

Tagesaktuelle Informationen werden auf der Facebook-Seite der Beratungsstelle für Gehörlose bereitgestellt. Dort findet man Veranstaltungen, Ankündigungen gedolmetschter Vorträge, Links zu Internet-Liveschaltungen und vieles mehr. Ohne großen Aufwand können hier für unsere Kund*innen Videos in Gebärdensprache gepostet werden.

Seit Anfang 2020 verwenden wir den Whatsapp Status als Medium, um den Informationsfluss zu unseren Kund*innen aufrecht zu erhalten. So können wir aktuelle Informationen zu in Schrift- und/oder Gebärdensprache gedolmetschte Veranstaltungen (z.B. Pressekonferenzen) teilen.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens sorgten auch dafür, dass die Beratungsstelle für Gehörlose im vergangenen Jahr kaum Veranstaltungen durchführen bzw. besuchen konnte. Dennoch wurde die Aussendung eines Informationsschreibens zum Internationalen Helen Keller Tag (Taubblindenberatung) durchgeführt.

Bei der offiziellen Eröffnung des neuen Gehörlosenzentrums Tirol am 14. Juli 2021 und dem Tag der offenen Tür am 11. September 2021, welche vom Gehörlosenverband Tirol organisiert wurden, konnte sich die Beratungsstelle mit ihren neuen Räumlichkeiten vorstellen.

Ein gesonderter Termin um die Netzwerk- und Projektpartner*innen durch die Räumlichkeiten zu führen, wurde geplant, musste aber leider auf Grund der Pandemie verschoben werden. Wir hoffen den Termin bald wahrnehmen zu können und unsere Netzwerk und Projektpartner*innen zu uns einladen zu dürfen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlechterverteilung Jobcoaching-Kund*innen 6
Abbildung 2: Gesamtzahl der Jobcoaching-Fälle 6
Abbildung 3: Besteht eine zusätzliche Behinderung? 7
Abbildung 4: Durch wen erfolgt die Zuweisung? 8
Abbildung 5: Angestrebte Coachingziele 9
Abbildung 6: Wurde das Ziel erreicht? 9
Abbildung 7: Geschlechterverteilung Beratung Thema "Arbeit" 10
Abbildung 8: Beschäftigungsstand 11
Abbildung 9: Altersverteilung 11
Abbildung 10: Vorgelagerte Wirkungsziele 12
Abbildung 11: Geschlechterverteilung innerhalb der Sozialberatung 13
Abbildung 12: Grad der Behinderung 14
Abbildung 13: Beratung zu unterschiedlichen Themen 14
Abbildung 14: Beratungsform Sozialberatung im Jahr 2021 15
Abbildung 15: Dolmetschanfragen (Gebärdensprache) 17
Abbildung 16: Anfragen im Jahresvergleich 17
Abbildung 17: Grund der Absagen (Gebärdensprache) 18
Abbildung 18: Finanzierung 19
Abbildung 19: Geschlechterverteilung der Kund*innen 20
Abbildung 20: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Gebärdensprache) 21
Abbildung 21: Dolmetschstunden (Gebärdensprache) im Vergleich 21
Abbildung 22: Verteilung der gedolmetschten Stunden auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache) 22
Abbildung 23: Verteilung der Aufträge auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache) 23
Abbildung 24: Dolmetschanfragen an die Vermittlungszentrale 25
Abbildung 25: Grund der Absage der Schriftdolmetschleistung 25
Abbildung 26: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Schrift) 26
Abbildung 27: Verteilung der Stunden auf die Bereiche (Schrift) 27

© Beratungsstelle für Gehörlose